

Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 34

34. Anpassung Landratsentschädigung

2023/331; Protokoll. Bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, die Geschäftsleitung sei bereit, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen.

Balz Stückelberger (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats aus. Es ist unangebracht und unverantwortlich, in der jetzigen Zeit die Ausgaben für die eigene Vergütung zu erhöhen. Der Kanton weist nach wie vor eine hohe Schuldenlast auf und die finanziellen Perspektiven sind deutlich getrübt. Deshalb kommt es für die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht in Frage, die Entschädigung der Landratsmitglieder derart substanziell zu erhöhen.

Alle Landratsmitglieder wurden im Frühling gewählt oder wiedergewählt: Was denken wohl eure Wählerinnen und Wähler, wenn an der ersten Landratssitzung gerade die eigene Entschädigung massiv heraufgesetzt wird? Zu diesem unverantwortlichen Vorgehen bietet die FDP-Fraktion keine Hand und wird deshalb nicht zustimmen.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Verfahrenspostulats, jedoch mit einigen Zusatzbemerkungen. Erstens darf es nicht ausschliesslich um die persönliche Entschädigung der Landratsmitglieder gehen, sondern es muss das Gesamtpaket der Entschädigungen – auch die Fraktions- und Parteientschädigungen – angeschaut werden. Diese nutzen die Parteien, um professionelle Strukturen im Hintergrund zu erhalten, die die Fraktion bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen. Auf der anderen Seite ist das im Verfahrenspostulat aufgeführte Argument der Teuerung sehr schwach. Entsprechend eine 20-prozentige Erhöhung zu fordern. führt zu dem, was Balz Stückelberger ausgeführt hat: Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, was der Landrat überhaupt macht: Kaum gewählt und schon werden die eigenen Entschädigungen erhöht. Es ist aber allen Anwesenden bekannt, dass die Entschädigung, die man für die parlamentarische Arbeit erhält, nie und nimmer auch nur annähernd den Aufwand ausgleicht. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion eine Anpassung der Entschädigungen. Die parlamentarische Arbeit soll kein Vorrecht einiger weniger Privilegierter sein, die sich dies leisten können, weil sie einen finanziellen Rucksack mitbringen oder einen Arbeitgeber haben, der die politische Arbeit unterstützt. Das Parlament soll ein Abbild der Bevölkerung sein und es sollen alle Bevölkerungsgruppen mitwirken können, ohne an organisatorischen oder finanziellen Schranken zu scheitern. Die SP-Fraktion folgt aus diesen Gründen der Empfehlung der Geschäftsleitung und unterstützt das Verfahrenspostulat.

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass der rechte hintere Teil auf halber Körperhöhe bei einigen Personen der sensibelste Bereich des Körpers sei. Die Meinungen in der SVP-Fraktion gingen diametral auseinander. Eine Mehrheit wird die Überweisung des Verfahrenspostulats unterstützen und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie Roman Brunner ausgeführt hat. So ist durchaus auch die Fraktionsentschädigung ein Thema und möglicherweise auch diejenige pro Person und Fraktion. Es gibt aber auch Mitglieder der SVP-Fraktion, die darauf verweisen, dass die Teuerung seit 2007 nicht ausgeglichen worden sei und es andere Gremien im Kanton gebe, die jetzt bereits höhere Stundenansätze entrichten als im Landrat, so erhalten beispielsweise die Mitglieder der Schlichtungskommission und der Baurekurskommission jeweils CHF 60.— pro Stunde. Eine Angleichung wäre deshalb nicht so abwegig.



Dann gibt es innerhalb der SVP aber natürlich auch die Stahlhelmfraktion, die gleich argumentiert wie die FDP-Fraktion und der Meinung ist, dass die Erhöhung des eigenen Lohns in der jetzigen Zeit nicht opportun sei und beim Volk ganz schlecht ankomme und der Eindruck entstehe, dass sich die Landratsmitglieder als erstes die eigenen Bezüge erhöhen, während alle anderen den Gürtel stets enger schnallen müssen. Im Dilemma dieser beiden Haltungen steckt die SVP-Fraktion. Eine knappe Mehrheit wird die Überweisung unterstützen, eine knappe Minderheit wird sie ablehnen.

Sollte das Verfahrenspostulat überwiesen werden, appelliert die SVP-Fraktion an die Geschäftsleitung, mit dem nötigen Weitblick, dem Sinn für die politischen Opportunitäten und der Befindlichkeiten der Bevölkerung vorzugehen und sicherlich nicht eine individuelle Erhöhung von 20 % zu diskutieren. Ein solcher Vorschlag würde im Parlament eine wesentlich unangenehmere Diskussion nach sich ziehen.

Stephan Ackermann (Grüne) nimmt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion die Frage von Balz Stückelberger auf, wie diese satte Lohnerhöhung den Wählerinnen und Wählern verkauft werden solle. Das ist in der Tat nicht einfach. Erstaunlich ist aber auch, welche Bilder Wählerinnen und Wähler generell von den Mitgliedern des Landrats haben. Es gibt Menschen, die verwundert feststellen, dass neben dem Landratsamt auch gearbeitet wird. Die Bandbreite ist riesig, was Kenntnisse über den Ablauf des Parlamentsbetriebs anbelangt und welche Energie die einzelnen Mitglieder in diesen Betrieb stecken. Ein Teil dieser Energie resultiert in all diesen tollen Beschlüssen, die der Landrat verwirklicht und somit das Baselbiet gestaltet – allein davon hat aber niemand gegessen und getrunken.

Die Diskussionen in der Grüne/EVP-Fraktion verliefen sehr kontrovers. Auch die Mitglieder dieser Fraktion haben keine Hornhaut hinten rechts. Die Situation, über den eigenen Lohn entscheiden zu können, ist speziell. Dieser Umstand macht es auch speziell, wie ein solcher Entscheid bei der Bevölkerung ankommen würde. Umso wichtiger ist es, einen objektiven Blick auf das ganze Thema zu werfen. Es ist ja auch nicht möglich, dass alle Landratsmitglieder bei dieser Thematik in den Ausstand treten, deshalb muss man sich zwangsläufig der Sache annehmen. Von Vorteil ist, dass der Vorstoss von Landratsmitgliedern eingereicht wurde, die nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Diese kennen den Aufwand, profitieren aber selbst nicht mehr von einer allfälligen Anpassung. Insofern stammt das Anliegen nicht aus den Reihen der Anwesenden.

Die Entschädigung kann nicht auf einen Stundenlohn berechnet werden. Es werden mehr Stunden geleistet, als diejenigen, in denen die Landratsmitglieder eine Entschädigung aufgrund der Anwesenheit erhalten. Es ist auch klar zu sagen, dass wir an manchen Sitzungen nicht einmal CHF 50.— verdient hätten. [Heiterkeit] Auf der anderen Seite ist bei gewissen Auseinandersetzungen in Kommissionen auch ein gewisses Schmerzensgeld angebracht.

Aus diesen Gründen gilt es, das Gesamtpaket anschauen. Durch das Landratsamt wird man nicht reich. Auf der anderen Seite darf es aber auch kein Luxus sein, Politik betreiben zu können. Eine Minderheit folgt der Argumentation der FDP-Fraktion, eine Mehrheit unterstützt aber das Verfahrenspostulat und möchte jetzt zu Beginn der Legislatur die Frage der Entschädigungen geprüft haben. Für diese Mehrheit ist zumindest der Ausgleich der Teuerung vorzunehmen und beispielsweise die Wegentschädigung auf den Betrag des U-Abo zu deckeln und nicht 70 Rp./km zu zahlen. Wichtig ist auch, dass das Thema allfälliger Lücken in der Pensionskasse bei teilzeitangestellten und selbständigen Landratsmitgliedern angeschaut wird. Führt die Zeit im Parlament zu Nachteilen, wenn man nicht mehr im Arbeitsprozess steckt? Das muss mitberücksichtigt werden. Aus diesen Gründen ist eine Mehrheit der Fraktion für die Überweisung.

Simon Oberbeck (Die Mitte) spricht für die Mitte-Fraktion und sieht einige Fässer, die Stephan Ackermann geöffnet habe. Es wäre aber wichtig, diese Gespräche nach der Überweisung in der Geschäftsleitung zu führen, in der ja sämtliche Fraktionen vertreten sind, und zu schauen, welche



Möglichkeiten es gibt.

Nach 20 Jahren die Entschädigungen anzuschauen, ist wohl angezeigt. An Balz Stückelberger: Von massiver Erhöhung zu reden ist vermessen. Hier im Parlament gibt es keine Abzocker und es ist keinesfalls von astronomischen Bezügen die Rede. Gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen würde das Baselbiet auch mit einer Anpassung nicht eine Spitzenposition einnehmen. Alle Anwesenden arbeiten in der Regel und reduzieren ihr Pensum zugunsten der politischen Tätigkeit. Mit der Anwesenheit im Landrat wird aber niemand so viel verdienen, wie man würde, würde man in dieser Zeit arbeiten und das weiss auch Balz Stückelberger. Wir alle haben also durchaus Einbussen zu verkraften und das tun wir gerne, immerhin ist es ja auch ein freiwilliges Engagement, fast schon für Gottes Lohn. Dann von einer massiven Erhöhung zu sprechen, ist vermessen. Nach 20 Jahren ist es angebracht, die Zahlen erneut anzuschauen und allenfalls wäre es auch gut, könnte ein Prozess etabliert werden, der eine regelmässige Betrachtung erlaubt, ohne dass abtretende Landratsmitglieder jeweils einen solchen Vorstoss einreichen müssen.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion folge dem Antrag der Geschäftsleitung und unterstütze die Überweisung des Verfahrenspostulats, Balz Stückelberger hat natürlich Recht, dass es sich um keinen populären Entscheid handelt, sich als Politikerin und Politiker mehr Lohn zuzusprechen. Die GLP-Fraktion steht aber dazu und kann dies auch mit Argumenten unterstützen. Verschiedene Aspekte wurden genannt, so beispielsweise die Teuerung. Auch der Quervergleich mit anderen Aufgabenprofilen wurde genannt. Weiter möchten die Parteien ihre besten Mitglieder portieren und es ist jeweils sehr frustrierend, wenn Leute absagen, weil sie sich dieses Amt nicht leisten können oder wollen beziehungsweise die Opportunitätskosten viel zu hoch sind. Ein weiteres Beispiel: Die Altersvorsorge muss selbst bestritten werden, also auch hier sind Teilzeitarbeitende schlechter gestellt. Die meisten Ratsmitglieder müssen ihr Arbeitspensum reduzieren. Aber auch das Arbeitspensum nicht reduzieren zu müssen ist aus demokratischer Sicht nicht unbedingt erstrebenswert, wird so doch Lobbyismus gefördert, indem nur diejenigen im Rat sein können, deren Arbeitgeber sie unterstützen oder die irgendwelche Verbände hinter sich haben. Die Unabhängigkeit der Politikerinnen und Politiker leidet, wenn sie nicht angemessen entschädigt werden. Manuel Ballmer hat die Aussage gehört, dass man sich dieses teure Hobby leiste. Diese Aussage ist richtig. Die meisten sind nicht hier, um Geld zu verdienen, sondern weil es eine Herzensangelegenheit ist. Dennoch kann man dazu stehen, dass es eine faire Entschädigung braucht. Würde man das Mandat auf ein 100-%-Pensum hochrechnen, würde die Entschädigung knapp reichen, die eigene Familie ernähren zu können.

Roman Brunner brachte die Idee ein, die Fraktionsentschädigung anzupassen, die Einzelmandate jedoch nicht. Das ist nicht die volle Ehrlichkeit. Man kann dazu stehen und auch entsprechend argumentieren, dass auch die Entschädigungen der Einzelmandate angepasst werden.

Peter Riebli (SVP) hat interessante Voten vernommen, die interessante Aspekte in die Diskussion eingebracht haben. Es ist richtig, dass hier im Saal wahrscheinlich nicht die repräsentativste Vertretung des Baselbiets sitzt. Es gibt Menschen und Berufe, die es sich kaum leisten können, im Landrat zu sein. Es gibt auch Arbeitgeber, die nicht 15 Arbeitstage zur Verfügung stellen und den vollen Lohn bezahlen. Das ist so. Wenn aber davon gesprochen wird, spricht man nicht mehr von 6-8 % Lohnerhöhung, dann geht es um Faktoren und Stundenansätzen, die weit über CHF 100.— sein müssen, damit eine Coiffeuse den Erwerbsausfall, den ihr aufgrund der Tätigkeit im Landrat entsteht, decken kann. Die unterschiedlichen Voraussetzungen sind gegeben und man muss sie akzeptieren. Wenn nun aber über Opportunitätskosten gesprochen wird, die jeder der Anwesenden hat, dann muss klar sein, dass die nicht mit einem Stundenansatz von CHF 53.— kompensiert werden können. Das ist auch nicht der Punkt. Viele der Anwesenden haben das Bedürfnis, dem Kanton etwas Gutes zu tun, nachdem dieser ihre Ausbildung finanziert hat. Die aktuellen Entschädigungen sind als Unkostenbeteiligung zu sehen. Mit einer Erhöhung dieser Unkostenbeteiligung



hat Peter Riebli kein Problem. Ob das in der jetzigen Zeit opportun ist, wenn Bürgerinnen und Bürger den Gürtel enger schnallen müssen, sei dahingestellt und es ist fragwürdig, welches Zeichen damit gesendet wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass sich noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste befinden. Es ist kurz nach 13.00 Uhr und die Sitzung wird pünktlich um 13.15 Uhr geschlossen. Wichtig: Es geht jetzt einzig um die Frage der Überweisung des Verfahrenspostulats und nicht um die Höhe der Entschädigungen oder sonstige inhaltliche Ausgestaltungen. Das würde nach einer Überweisung erst ausgearbeitet. Eine zu detaillierte Debatte ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht und entsprechend bittet der Landratspräsident um kurze Voten.

Marco Agostini (Grüne) meint mit Blick auf den Vorstoss sei klar, was verlangt werde: Eine Erhöhung des Grundbetrags von CHF 4'400.— auf CHF 5'000.— und des Sitzungsgelds von CHF 50.— auf CHF 60.—. Würden diese Beträge nach der Überweisung verwässert, wäre dies nicht korrekt. Wenn, dann müsste ein neuer Vorstoss formuliert und darüber gesprochen werden, ob künftig die Teuerung berücksichtigt werden soll und zwar prospektiv und nicht rückwirkend. Auch das Thema Pensionskasse könnte so angeschaut werden.

Marco Agostini wird einer Überweisung nicht zustimmen und das, obwohl die Grünen wohl mit die höchsten Parteiabgaben auf die Entschädigungen zahlen und somit ein hohes Interesse an einer Erhöhung besteht. Marco Agostini ist aber nicht hier, um Geld zu verdienen, sondern um dem Kanton und seiner Partei etwas zurückzugeben. Es wäre auch parteiintern nicht richtig, gibt es dort doch ganz viele Menschen, die ebenfalls sehr viel und für noch weniger Geld arbeiten, so beispielsweise der Parteipräsident der Grünen. Des Weiteren ist der Zeitpunkt einfach falsch und der Inhalt des Vorstosses ist falsch formuliert, weshalb Marco Agostini sie ablehnen wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verleiht dem Wunsch nach kurzen Voten nochmals Nachdruck.

Ronja Jansen (SP) befremdet die Debatte. Sie wähnt sich in einer Unternehmensimageberatung. Der Landrat ist doch aber keine Marketingagentur. Der Landrat sollte beurteilen, was richtig ist, und politische Entscheide fällen, auch wenn deren Vertretung gegen aussen vielleicht unangenehm sind.

Eigentlich besteht Einigkeit: Politische Arbeit soll zugänglich sein und Menschen sollen sich das Landratsamt leisten können und Demokratie soll kein Hobby sein, das man sich leisten können muss wie beispielsweise Reitstunden. Ronja Jansen unterstützt den Vorstoss, hält die Begründung allerdings für etwas dürftig. Die eigene Lohnerhöhung um 20 % wird mit der Teuerung gerechtfertigt, die man den Kantonsangestellten vor einem halben Jahr mit 2 % ausgeglichen hat. Das ist etwas seltsam. Wenn eine Erhöhung vorgenommen wird, dann sollte man ehrlich sein und damit argumentieren, dass die wichtige politische Arbeit auch angemessen entschädigt werden soll. Sich hinter der Teuerung zu verstecken, ist tatsächlich schwach. Wer jetzt zur Ansicht gelangt, dass Leistungen angemessen entlohnt werden sollen, ist gebeten, dieses Gefühl in die nächste Debatte über die Löhne der Kantonsangestellten mitzunehmen.

Balz Stückelberger (FDP) freut sich, dass er in seinem 13. Landratsjahr erstmalig zu einer Stahlhelmfraktion gehöre. Er fühlt sich unter diesem Helm sehr wohl, denn die FDP-Fraktion ist nach wie vor gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats. Es ehrt den Urheber und die Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner, dass sie nicht mehr selbst davon profitieren. Dennoch erinnert dies Balz Stückelberger an die Tradition der amerikanischen Präsidenten, die kurz vor Ende ihrer Amtszeit noch einige populäre Entscheide fällen, wovon sie wissen, dass sie diese nicht mehr ver-



antworten müssen.

Nochmals der Hinweis: Hier geht es nicht um Lohn. Dieser Vergleich hinkt und deshalb braucht es auch keinen Teuerungsausgleich. Nach Überzeugung der FDP-Fraktion handelt es sich hierbei um ein Ehrenamt, um einen Dienst an der Gesellschaft. Für die Zeit hier im Saal werden die Ratsmitglieder mit CHF 50.— entschädigt. Es wurde vorgerechnet, dass dieser Betrag auf ein 100 %-Pensum hochgerechnet reichen würde, um eine Familie zu ernähren. Als Volksvertreter stellt sich die Frage, was man denn noch mehr möchte? Balz Stückelberger appelliert dafür, Mass zu halten, Demut vor dem Amt zu zeigen und das Verfahrenspostulat nicht zu überweisen.

Anita Biedert (SVP) sieht es anders als Peter Riebli und Balz Stückelberger. Sie ist für Überweisung des Verfahrenspostulats. Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Die Arbeit der Landratsmitglieder ist anspruchsvoll und sie tragen eine grosse Verantwortung. Auch ist die Arbeit sehr aufwändig. Der Dienst am Baselbiet muss auch ein finanzielles Gegengewicht finden. Es kann nicht sein, dass Sich-politisch-Engagieren zu einer Luxustätigkeit wird. Fähige, interessierte Personen sollten die Möglichkeit haben, sich politisch zu engagieren. Es soll ein Zeichen für den Wert der Landratstätigkeit gesetzt werden.

Florian Spiegel (SVP) sagt, das Argument der ersten Sitzung sei genannt worden. Das ist zu erwähnen. Die ehemaligen Landratsmitglieder haben diesen Vorstoss mit guten Absichten eingereicht. Dass dieses Thema nun gleich an der ersten Sitzung behandelt wird, ist natürlich ein gutes Argument, um gegen das Verfahrenspostulat zu sein.

Ob erste Sitzung oder nicht – man kann zu dieser Frage ganz klar Stellung beziehen. Wahrscheinlich gibt es im Saal einige, die sich nicht so verhalten, wie sie es gerne würden, weil sie Angst vor einem Verriss durch die Öffentlichkeit haben. Zudem befinden wir uns mitten im Nationalratswahlkampf. Umso genauer wird im Kanton hingeschaut. Um den Vorstoss mit gutem Gewissen unterstützen zu können, hat Florian Spiegel auf eine Nationalratskandidatur verzichtet. [Heiterkeit] Florian Spiegel stellt weiter fest, dass im Landratssaal verhältnismässig viele Privilegierte sitzen. Einen grossen Teil machen Staatsangestellte, Unternehmer, Selbständige und weitere gut unterstützte Personen aus. Das bildet den Kanton einfach nicht ab. Natürlich kann man das Amt als Ehrenamt betrachten, auch Florian Spiegel tut dies, andernfalls würde er es auch gar nicht ausüben. Die Frage ist aber, ob nur diejenigen Politik betreiben sollen, die sich ein Ehrenamt leisten können? Wo sitzt denn der Bäcker, die Coiffeuse, der Carrosseriespengler oder der sonstige Arbeiter? Von diesen gibt es schlichtweg zu wenige und vielleicht politisieren wir genau aus diesem Grund manchmal am Volk vorbei.

Zur Frage der Entschädigungshöhe: Der FC Landrat war im Tirol und besuchte das dortige Parlament. Die dortigen Parlamentarier erhalten 8'000-12'000 Euro für ihre Mandate, aber nicht etwa jährlich, sondern pro Monat. Die Mitglieder des FC Landrat fragten ungläubig nach, woraufhin entgegnet wurde, dass diese Entschädigung natürlich auch Parteiarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und das Bewirtschaften von Social Media abdecke. Das machen die Landratsmitglieder im Baselbiet zwar alles auch, allerdings für denselben Betrag im ganzen Jahr. Es geht auch nicht darum, dieselben Bezüge erreichen zu wollen. Es soll aber eine Diskussion darüber angestossen werden, wie eine Vertretung der Bevölkerung im Parlament erreicht werden kann, denn diese ist momentan nicht gegeben.

Florian Spiegel ist sonst Verfechter der absoluten Medienfreiheit. Als Journalist hat man aber zwei Optionen, wie über diese Thematik berichtet wird: Entweder man titelt reisserisch «Landrat erhöht an erster Sitzung seine Entschädigungen massiv» und spaltet damit den Kanton und sät Unruhe. Journalisten mit Verstand und Format [Heiterkeit] schauen sich die Bevölkerung an und wer im Landrat sitzt und überlegen, wie man die Gesellschaft besser im Parlament abbilden könnte. Der Redner wird den Vorstoss ganz klar unterstützen, um diese Diskussion anzustossen. Der Inhalt des Verfahrenspostulats ist nicht der Weisheit letzter Schluss und es stellen sich noch einige



Fragen, aber diese Diskussionen werden zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Man sollte dieses Thema ansprechen können, ohne falsche Angst vor politischen Konsequenzen zu haben.

Irene Wolf-Gasser (EVP) gehört der Minderheit in ihrer Fraktion an, die die Überweisung des Verfahrenspostulats nicht unterstützen wird. Sie gibt zu bedenken, dass sich im Februar Hunderte von Personen für die Wahl in den Landrat aufstellen liessen. Hier drin haben 90 Personen Platz, es liessen sich aber ungefähr 800 Menschen aufstellen. Die Leute wollen in die Politik und niemand hat sich beklagt, dass man nichts verdiene. Die Notwendigkeit, die eigenen Ansätze zu erhöhen, ist nicht gegeben.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats, wonach die in der Sitzungseinladung genannten Zeiten verbindlich sind und vom Landratspräsidenten in Ausnahmefällen verlängert werden können. Dies tut der Landratspräsident nun aber nicht, damit ein rechtzeitiges Erscheinen an der Trauerfeier für Hans Rudolf Gysin möglich ist. Die Beratung dieses Traktandums wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. Der Landratspräsident schliesst die Sitzung um 13.15 Uhr.

://: Die Beratung wird unterbrochen.